

Zertifikat

nach DIN EN 17460 Bahnanwendungen - Kleben von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Dem Unternehmen
wird für den Betrieb
am Standort

Forster System-Montage-Technik GmbH
Heinrich-Werner-Straße 1a
DE-03149 Forst

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß DIN EN 17460:2022-10 in folgenden Geltungsbereichen auszuführen:

Produktgestaltung Klasse A1

Prozessgestaltung Klasse A1

Fertigung Klasse A1

Instandhaltung und Reparatur Klasse A1

Einkauf, Handel und Montage Klasse A1

Geltungsbereich

Hauptfunktion der Klebverbindungen: F, D, S, L
Vorbehandlungsverfahren: PL
Fertigungsverfahren: LA, SO, TK, HU, HM, CA
Prüfverfahren: DT, VIS
Mechanisierungsgrad: TM, M

verantwortliche Klebaufsichtsperson:

Herr Martin Lucia, geb. am 06.02.1985 EAE

Vertreter:

Frau Mandy Hermann, geb. am 02.05.1988 EAS extern

Herr Robert Hammer, geb. am 22.10.1979 / EAS

Fortsetzung siehe Rückseite

Bemerkungen:

Dieses Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit dem aktuellen Eintrag im Online-Register.
Weitere Bemerkungen siehe Rückseite.

Zertifikatsnummer:

TC-K/17460/A1/F4-2/2024/302

Gültigkeit:

01. März 2024 – 02. Februar 2027

ausgestellt am:

01. März 2024

geändert am:

09. April 2024



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Zertifizierungsstelle

Weitere Vertreter:

Herr Thomas Mahlo, geb. am 21.03.1966 / EAS / extern
Herr Michael Heise, geb. am 17.10.1980 / EAS
Herr Sergej Dementjew, geb. am 01.10.1984 / EAB
Herr Thomas Gärtner, geb. am 26.08.1970 / EAB
Herr Torsten Lange, geb. am 11.11.1970 / EAB
Herr Stephan Berth, geb. am 15.12.1966 / EAB
Herr Michal Sopko, geb. am 07.04.1990 / EAS
Herr Dariusz Werner, geb. am 24.10.1971 / EAS
Herr Norbert Bednarczuk, geb. am 19.09.1975 / EAS
Herr Tom Hentschel, geb. am 12.10.1993 / EAS
Herr Danny Körber, geb. am 20.08.1992 / EAS

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen nur in folgenden Bereichen hergestellt werden:

- Klasse A1: Kleberaum 1 und 2
- Klasse A3: Kleberaum 3

Bestandteil der Zulassung ist die Fertigung sowie Instandhaltung und Reparatur Klasse A1 von klassifizierten Klebungen an anderen zugelassenen Standorten als Unterbeauftragter.

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Zertifizierungsstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates

Bei Änderung der Anschrift des Unternehmens, Klasse des Zertifikates, Klebaufsichtspersonen und bei einer beabsichtigten Änderung oder Ergänzung der „Hauptfunktion der Klebverbindung“ ist die Zertifizierungsstelle unverzüglich zu informieren. Nach Prüfung der Sachlage durch die Zertifizierungsstelle ist das Zertifikat zu ändern.

Bei Änderungen oder Ergänzungen zentraler Prozesse und in den Geltungsbereichsgruppen „Vorbehandlungsverfahren“, „Fertigungsverfahren“, „Prüfverfahren“, „Mechanisierungsgrad“ ist die Zertifizierungsstelle zu informieren. Die Zertifizierungsstelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und das Zertifikat ggf. zu ändern.

Widerruf des Zertifikates

Der Aussteller kann dieses Zertifikat widerrufen, wenn:

- 1) schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach dieser Norm bestehen,
- 2) schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht entsprechend dieser Norm bestehen,
- 3) keine anerkannte Klebaufsicht mehr vorhanden ist,
- 4) keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals nach dieser Norm vorliegen,
- 5) andere Voraussetzungen nach dieser Norm nicht mehr erfüllt sind,
- 6) die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- 7) der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Die Kenntnisnahme des Widerrufs ist vom Unternehmen gegenüber der Zertifizierungsstelle schriftlich zu bestätigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Zertifikat ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese Entscheidung beruht auf rein sprachökonomischen Gesichtspunkten und stellt keine wie immer geartete Wertung dar.